

Richtlinien

über die Bezuschussung von Ferienfreizeiten

- a) Die Gemeinde Altenberge fördert die durchgeführten Ferienfreizeiten mit 1 EURO pro Tag und Teilnehmer.
- b) Für bedürftige Teilnehmer erfolgt pauschal eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25 % der Förderung nach Satz 1.
- c) Bis zur Höhe der bisherigen Bezuschussung erfolgt ein Ausgleich durch privates Sponsoring.
- d) Voraussetzung für eine Förderung durch die Gemeinde ist eine Beihilfengewährung durch das Kreisjugendamt.